

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
über den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 und
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2016.**

Mit Schreiben vom 29.10.2015 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge, insbesondere aus dem Entwurf des Investitionshaushaltes 2016 und des Wirtschaftsplanes 2016 der Stadtentwässerung zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Im Hinblick auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beginnend am 23.11.2015 wurde gebeten, evtl. Änderungswünsche bis zum 14.11.2015 vorzulegen, damit verwaltungsseitig diese Anträge in das nachfolgende Arbeitspapier aufgenommen werden können.

Die **Ortsbeiräte Lay** und **Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2016 beantragt.

Ansonsten wurden folgende konkrete Anträge zum Haushalt 2016 gestellt:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

1. Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach In der Weikertswiese“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Der Ortsbeirat sieht weiterhin keinen Sinn darin, die „Renaturierung In der Weikertswiese“ weiter zu verfolgen. Der Ortsbeirat möchte daher die Planungsmittel für den unteren Abschnitt 2 (unterhalb der Kläranlage) einsetzen.

Stellungnahme:

Es handelt sich um einen Wiederholungsantrag des Ortsbeirates aus dem Vorjahr.

Für die Planungsleistung zum naturnahen Ausbau des Eselsbaches sind im Haushalt 2015 bereits 40.000 € etatisiert worden. Für 2016 werden keine Mittel benötigt.

Die Mittel 2015 reichen aus, um einen Gewässerpflegeplan und weitere Leistungen bis zur Genehmigungsplanung für den 2. und 3. Abschnitt aufzustellen. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde gestellt und vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz gebilligt. Der Bewilligungsbescheid wird in Kürze erwartet. Die Fortführung der Planung kann nur eine zusammenhängende Gewässerstrecke berücksichtigen, welche sämtliche Randbedingungen und Zielvorstellungen betrachtet, da nur eine integrierende Planung vom Land gefördert wird. Daher beabsichtigt die Verwaltung beide Abschnitte gleichzeitig zu überplanen.

Ortsbeirat Arzheim

2. Beschaffung von Schaukeln für die Kinderspielplätze im Heugericht und in der Hermann-Löns-Straße

Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass bereits in 2015 für die v.g. Kinderspielplätze die Beschaffung von je einer Einzelschaukel (Kinder-Nest-Schaukel) für Kleinkinder und einer Einzelschaukel mit geschlossenem Kindersitz (ebenfalls für Kleinkinder) beantragt wurde. Aufgrund der Prioritätenliste 2015 wurden die Beschaffungen nach 2016 geschoben. Wegen der Wichtigkeit bittet der Ortsbeirat um die Verwirklichung der Beschaffungen in 2016.

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss jedes Jahr die Prioritätenliste für Anschaffungen und die Herrichtung von Kinderspielplätzen beschließt, nachdem der Stadtrat die Höhe der hierfür bereit gestellten Mittel im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. des Haushaltsplanes 2016 beschlossen hat.

Die Anregung des Ortsbeirates wird in die Beratungen der Arbeitsgemeinschaft Spielflächen und des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung eingebracht.

3. Erneuerung des Türmchens auf dem Dach der Arzheimer Kapelle

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Überprüfung des Daches durch einen Dachdecker bereits in 2015 festgestellt wurde, dass das kleine Glockentürmchen auf der Arzheimer Kapelle erneuert werden muss, da durch Witterungseinflüsse die Tragbalken sehr schadhaft sind. Trotz Anmeldung zum Haushalt sei die dringend notwendige Reparaturmaßnahme vom Denkmalschutz dem städt. Zentralen Gebäudemanagement und von dort dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement weitergeleitet worden. Der Ortsvorsteher habe weder eine endgültige Antwort noch eine Mitteilung über eine eingeleitete Maßnahme erhalten. Da die Kapelle der Gemeinde und somit der Stadt Koblenz gehöre, wird um die Umsetzung der Reparaturmaßnahmen in 2016 gebeten.

Stellungnahme:

Das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement wird ungeachtet der noch notwendigen Zuständigkeitsprüfungen das Zentrale Gebäudemanagement mit der Ermittlung der Kosten für die Erneuerung des Türmchens beauftragen. Alsdann können nach entsprechender Mittelbereitstellung die erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden.

4. Kauf des Pfarrhauses Arzheim

Der Ortsbeirat erneuert mit Blick auf die verwaltungsseitige Suche nach Unterkünften für Asylsuchende seinen Antrag aus dem Vorjahr betreffend den Kauf des Pfarrhauses Arzheim. Er verweist darauf, dass viele Bürger den Erwerb vorgeschlagen haben, zumal es für die Verwaltung der Pfarrei nicht mehr benötigt wird. Bei Vorträgen beim Pfarrer und Pfarrgemeinderat stellte sich heraus, dass die Pfarrgemeinde sehr hoch verschuldet ist, sich keinen Umbau leisten kann und das Haus in absehbarer Zeit verkaufen muss. Eine Hilfe aus dem Bistum kann aus ihrer Sicht nicht erwartet werden. Anfragen an die Verwaltung und in Mainz wegen Zuschüssen waren erfolglos.

Da bei Wegfall des Hauses nicht nur für Asylanten keine Hilfe möglich wäre, denen aber gerne geholfen werden würde, sondern der einzige im Dorf für die Dorfgemeinschaft bestehende Treffpunkt für Senioren, Gruppierungen und Vereine verschwinden würde, wird um den Kauf des Pfarrhauses gebeten.

Stellungnahme:

Es handelt sich um einen Wiederholungsantrag des Ortsbeirates, der bereits im Vorjahr bei der Erörterung des Haushaltes 2015 nicht zum Tragen gekommen ist.

Der Ankauf des Pfarrhauses für die Unterbringung von Asylbewerbern ist auch derzeit nicht geplant. Darüber hinaus kommt ein Ankauf des Pfarrhauses als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft mit Blick auf den Eckwertebeschluss des Stadtrates zum Haushalt 2016, grundsätzlich keine neuen Investitionen einzuplanen, nicht in Betracht.

Ortsbeirat Güls

5. Antrag auf Mittelbereitstellung Mensa Grundschule Güls (Teilhaushalt 08 „Schulen“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig die Forderung aufgestellt, Planungsmittel für den Bau einer Mensa in der Grundschule Güls in den Haushalt 2016 einzustellen.

Stellungnahme:

Die aktuelle Schülerzahl an der Grundschule Güls beläuft sich derzeit auf 167 Schülerinnen und Schüler. Die Grundschule ist derzeit in allen Jahrgängen zweizügig ggf. müssen in den nächsten Jahrgängen sogar drei Klassen eingerichtet werden. In der Betreuenden Grundschule sind derzeit drei Gruppen mit 54 Kindern eingerichtet. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die Ganztagschule in Güls eingerichtet. Derzeit sind 41 Schülerinnen und Schüler zum Ganztagsunterricht angemeldet. Die Mittagsverpflegung findet im sogenannten Betreuungsraum der Schule, welcher mit einer kleinen Küche ausgestattet ist, statt. Die Rahmenbedingungen für die Mittagsverpflegung sind somit nicht optimal. Bis zu diesem Schuljahr erfolgte die Verpflegung sogar nur provisorisch in Alu-Schalen, mit kleineren Optimierungsmaßnahmen konnte durch Abstimmung mit der Lebensmittelkontrolle mittlerweile auf ein Schüsselsystem umgestellt werden und damit die Essensituation für die Schülerinnen und Schüler angenehmer gestaltet werden.

Gemäß dem Rahmenraumprogramm der Schulbaurichtlinien des Landes RLP gelten für Ganztagschulen folgende Anforderungen: Für Ganztagschulen sind eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Diese Räume müssen nicht zwingend auf dem Schulgelände vorhanden sein. Soweit vorhanden, sollen geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden. Als Größe des Speiseraums sind etwa 0,75 m² pro Ganztagschüler/in vorzusehen, wobei die Plätze im Schichtbetrieb zwei- bis dreimal genutzt werden sollen. Des Weiteren können weitere ganztagschulspezifische Räume entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich dabei in der Regel um einen Spielraum und einen Ruheraum.

Als der Neubau der Grundschule in Passivbauweise realisiert wurde, war die Grundschule noch keine Ganztagschule. Demzufolge wurden auch keine weiteren ganztagschulspezifischen Räume berücksichtigt. Der Neubau der Grundschule ist auf eine zweizügige Grundschule (zum Zeitpunkt der Planung und Ausführung der Bauarbeiten Klassenmesszahl 30, heute Klassenmesszahl 24) mit acht Klassenräumen ausgelegt.

Wie die beigegefügte Auswertung der Schülerzahlen der kommunalen Statistikstelle zeigt, sind die Schülerzahlenprognosen bzw. Vorausberechnungen für die Grundschule Güls stabil. Ferner kann mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern resultierend aus Zuzug in das Neubaugebiet Güls gerechnet werden. Des Weiteren ist nicht abzusehen, wie sich die Situation mit Flüchtlingskindern an der Grundschule in Güls weiterentwickeln wird. Derzeit werden 12 Flüchtlingskinder an der Grundschule unterrichtet.

Aufgrund der Schülerzahlen sowie deren Prognose, den aktuellen Entwicklungen sowie im Rahmen der Schulentwicklungsplanung befürwortet das Kultur- und Schulverwaltungsamt einen Bau einer Mensa mit Klassenräumen in Güls ähnlich dem am Standort der Grundschule Schenkendorf. Hierdurch würde ein demographiefester sowie attraktiver und moderner Grundschulstandort geschaffen werden. Sicherlich wäre auch aus Perspektive der Stadtentwicklung eine neue Grundschule mit einer neuen Mensa für die Vermarktung eines Neubaugebietes attraktiv. Sollte kein Bau einer Mensa mit zusätzlichen Räumen mittelfristig erfolgen, müssen ggf. zusätzliche Klassenräume durch Container bereitgestellt werden.

Der Abriss und Rückbau des alten Schulgebäudes erfolgte mit Abschluss der Sommerferien 2015, so dass nun generell mit einem entsprechenden Mensaneubau bzw. Anbau begonnen werden könnte.

Allerdings schätzt das Kultur- und Schulverwaltungsamt auch nach Rücksprache mit dem Schulleiter die Raumsituation derzeit als noch nicht so prekär ein, dass hier akuter

Handlungsbedarf bestehe, sondern der Bedarf eher mittelfristig und strategisch zu sehen ist. In 2016 erfolgt zudem noch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Hier könne auch nochmals gezielt die Situation in Güls in den Blick genommen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die genannte Maßnahme für die Etatberatungen 2017 auf Grundlage dann vorliegender Kostenermittlungen neu zu diskutieren.

Sachstand nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in den Haushaltsberatungen darauf verständigt, dass über die Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Etatberatungen 2017 entschieden werden soll. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen wird eine Mensa gegenwärtig noch nicht benötigt.

Die zukünftigen Entwicklungen sollen jedoch anhand des neuen Schulentwicklungsplanes diskutiert werden. Sofern man zu dem Ergebnis kommt, dass die Umsetzung der Maßnahme erforderlich ist, wird durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt für die Haushaltsberatungen 2017 eine Grobkostenschätzung vorlegt.

6. Antrag auf Mittelbereitstellung von 20.000 € im konsumtiven Haushalt für das Dorfgemeinschaftshaus in Güls

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, 20.000 € in den Haushalt 2016 für die Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses zu Trainingszwecken für die Gülser Ortsvereine einzustellen.

Stellungnahme:

Den Belangen des Ortsrings kann außerhalb des städtischen Haushaltes Rechnung getragen werden.

7. Antrag zum Investitionshaushalt „Ausbau Gulisastraße“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Es wird seitens des Ortsbeirates einstimmig die Forderung aufgestellt, Mittel für den Ausbau der Gulisastraße von der Straße „Bisholderweg“ bis zur „Karl-Mannheim-Straße“ in den Haushalt 2016 einzustellen.

Stellungnahme:

In Anlehnung an den Eckwertebeschluss des Stadtrates können für die Umsetzung des Projektes keine Mittel in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2015

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, im Hinblick auf die Unabweisbarkeit des Projektes für den Ausbau der Gulisastraße im Investitionshaushalt 2016, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter der Projekt-Nr. P661071 die erforderlichen Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Ortsbeirat Kesselheim

8. Antrag zum Investitionshaushalt P661042 „Ausbau August-Horch-Str., 1. BA“

Der Ortsbeirat beantragt einstimmig, dass auch die weiteren Bauabschnitte wieder im Haushalt aufzunehmen sind.

Stellungnahme:

Die Projektierung weiterer neuer Bauabschnitte der August-Horch-Str. steht im Widerspruch zum Eckwertebeschluss des Stadtrates. Im Übrigen ist die Finanzierung über Fördermittel und Kreditaufnahmen nicht darstellbar.

9. Offene Punkte, die laut Ortsbeirat in den Haushalt aufgenommen werden sollen.

Der Ortsbeirat stellt einstimmig fest, dass folgende Maßnahmen, die als offene Punkte bezeichnet werden, in den Haushalt aufgenommen werden sollen:

- a) Linksabbiegespur im Industriegebiet Koblenz-Nord
- b) Schaffung eines Dorfgemeinschaftsplatzes
- c) Abriss „Aachener Hof“ hinsichtlich Neugestaltung

Stellungnahme:

Zu a)

Die Bahnunterführung in der August-Horch-Str. ist die einzige direkte Zufahrt vom Gewerbegebiet Nord zum Stadtteil Kesselheim. Im Rahmen des Umbaus des Kesselheimer Kreisels wurde auch der Knoten „August-Horch-Str. / Carl-Zeiss-Str.“ auf der Grundlage von Verkehrsgutachten umgebaut.

Von der Carl-Zeiss-Straße mussten auf die B 9 drei Rechtsabbiegestreifen an dem signalisierten Knoten gebaut werden. Für einen Linksabbieger steht weder der Platz zur Verfügung, noch ist eine weitere Ampelphase für den Linksabbieger möglich. Die Leistungsfähigkeit des gesamten Knotens lässt keine weitere Fahrbeziehung zu. Für ortskundige Verkehrsteilnehmer, die das Gewerbegebiet Koblenz Nord in Richtung Kesselheim verlassen wollen, besteht die Möglichkeit, durch die Unterführung von der B 9 in die Carl-Zeiss-Str. aus und weiter über die Mailust eine Wendefahrt zu vermeiden.

Zu b) und c)

Es wird seitens des Baudezernates davon ausgegangen, dass es sich um neue Projekte handelt, die nach dem Eckwertebeschluss des Stadtrates nicht im Haushalt aufgenommen werden können. Ungeachtet dessen liegen dem Baudezernat keine konkreten Fakten zu den Projekten vor.

Ortsbeirat Rübenach

10. Antrag zum Investitionshaushalt P661151 „Radwegeanbindung Koblenz-Bassenheim“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

- a) Die Haushaltsposition P661151 wird durch den Ortsbeirat abgelehnt. Es wird ausgeführt: „Zum einen handelt es sich um ein neues Projekt, zum anderen fehlt hierzu jegliche Information/Unterrichtung im Ortsbeirat. Für das Fahrradfahren notwendige Wege stehen in Rübenach bereits ausreichend zur Verfügung, ebenso ist der Verbleib der Bahnstrecke in Rübenach noch nicht abschließend geregelt. Durch die Herstellung zusätzlich bestehender Wege würde zudem eine Verpflichtung zur zukünftigen Unterhaltung eingegangen“. Der Ortsbeirat fordert, die hierfür eingestellten Mittel für die Herstellung eines Jugendraumes zu investieren.
- b) Zusätzlich sollen noch 5.000 € für den Ankauf von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes 235 „Verlegung der K 12“ eingestellt werden

Stellungnahme:

Zu a) Die Maßnahme **P661151 Radwegenbindung Koblenz-Bassenheim** steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Initiative der Verbandsgemeinden Weißenthurm und Ochtendung, die voraussichtlich in 2017 die Verlängerung des Maifeld-Radwegs von Mayen über Ochtendung bis zum Bahnhof Bassenheim umsetzen werden.

Es liegt im Interesse des Landes (Landesbetrieb Mobilität- Radwegereferat), für die künftigen Nutzer dieses Radweges eine adäquate Fortführung in Richtung Koblenz (Innenstadt, Rhein, Mosel) zu entwickeln und gleichermaßen auch die Koblenzer Bevölkerung an die Radroute im Umland anzubinden.

Hierzu sollen kurzfristig sondierende Gespräche zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde Weißenthurm stattfinden.

Im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung liegen bereits Konzepte zur möglichen Führung dieser Radroute auf Koblenzer Stadtgebiet vor. Insbesondere bietet es sich an, den asphaltierten Wirtschaftsweg an der Landesstraße 98 einzubeziehen. Denn hier gibt es nur zwei kurze Netzlücken, die mit relativ kleinem Aufwand geschlossen werden können:

1. die Querung der Autobahntrasse A 61 jenseits, aber unweit der Stadtgrenze, und 2. der betreffenden Verbindungsrampe zwischen dem Wirtschaftsweg und der Ortsmitte Rübenach bzw. der Sendnicher Straße.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Landes zur Entwicklung eines regionalen Radroutennetzes, welches neben der touristischen Bedeutung auch zunehmend Alltagsbedeutung gewinnt.

Eine ausgewählte und ausgebaute Radroute (im Wesentlichen über bestehende Wege) wird selbstverständlich auch lückenlos ausgeschildert werden. Zu den Profiteuren einer solchen Route könnten vorrangig die Ortsteile, durch welche die Route verlaufen wird, gehören. So könnten z.B. die Rübenacher Gastronomie durch den Lückenschluss neue Kundschaft und die Bewohnerschaft eine Aufwertung bei den örtlichen Freizeitangeboten erhalten.

Die Einbeziehung des 2 km langen, vorhandenen Wirtschaftsweges ist sehr ökonomisch, weil nur noch recht kurze Neubauabschnitte erforderlich sind. In der Koblenzer Gemarkung wäre das nur die betreffende Verbindungsspanne. Diese kann bei Einbeziehung in das KI 3.0 Förderprogramm sehr viel rascher und (für die Stadt) viel kostengünstiger als alle Alternativrouten realisiert werden. Deshalb hat die Verwaltung die kurzfristige Aufnahme in das Förderprogramm vorgeschlagen.

Nach dem ersten Sondierungsgespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität wird die Verwaltung den FBA IV und den Ortsbeirat Rübenach unterrichten bzw. eine Beschlussvorlage einbringen.

Beschlusslage nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2015

Zu a) Im Rahmen der Erörterung der Priorisierungsliste beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, dass die im Entwurf des Investitionshaushaltes 2016 unter P661151 veranschlagten Haushaltsansätze für die Radwegenbindung Koblenz-Bassenheim gestrichen werden.

Zu b) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen der Verwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 235 betreffend die Verlegung der Kreisstraße 12 zur Kenntnis, über die bereits vor Jahren unter der Projekt-Nr. P661040 mit Ausgangspunkt von Gesamtkosten von über 2,2 Mio. € bei den Etatberatungen diskutiert wurde. Grundstücke wurden seinerzeit nur im Rahmen von Vorkaufsrechten oder bei Angeboten von Eigentümern an die Stadt erworben. Der Bedarf an Verkehrs- und Ausgleichsflächen ist umfangreich.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltung, bei Angeboten im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung den Erwerb von weiteren Flächen zu prüfen.

11. Kanalisierung der Straße Im Weikert (Vermögensplan 2016 zum Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung)

Der Ortsbeirat bittet zu prüfen, ob bei den ortsteilbezogenen Kanalbaumaßnahmen die Ergänzung der Straße „Im Weikert“ übersehen wurde, insbesondere unter dem Aspekt „Trennsystem 2022“.

Stellungnahme:

Die Kanalisierung der Straße „Im Weikert“ steht noch aus. Die entwässerungstechnische Erschließung ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein zusätzliches Oberflächenwasser in den Brückerbach eingeleitet werden darf, ist die Maßnahme auf spätere Jahre verschoben. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zur Darstellung der Maßnahme diese in das kommende Investitionsprogramm aufnehmen.

Ergänzende Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2015 (UV/0307/2015)

12. Antrag zum Investitionshaushalt P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“)

Mit Schreiben vom 29.10.2015 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2016 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die Sitzung des Ortsbeirates Bubenheim hat erst am 19.11.2015 stattgefunden. Gemäß dem erst am 25.11.2015 der Verwaltung vorgelegten Sitzungsprotokoll wurde vom Ortsbeirat einstimmig beantragt, die von der Verwaltung ab 2017 vorgesehene Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Ortskernentlastung Bubenheim“ auf 2016 vorzuziehen. Infolgedessen müssten die im Entwurf des Investitionshaushaltes 2016, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter der Projekt-Nr. P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (Anlage 1) ab dem Finanzplanungsjahr 2017 eingeplanten Haushaltsmittel um jeweils ein Planungsjahr beginnend ab 2016 vorgezogen werden.

Aufgrund des verspäteten Eingangs des v.g. Protokolls konnte das Anliegen des Ortsbeirates Bubenheim nicht in den am 23./24.11.2015 stattgefundenen Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss aufgerufen bzw. erörtert werden.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag des Ortsbeirates wie folgt Stellung:

Die Entwurfsplanung für Ortskernentlastungsstraße Bubenheim wurde im Zuge der Erschließung Globus fertiggestellt. Auf dieser Basis soll in 2016 ein Förderantrag gestellt werden. Mit einer Bewilligung ist frühestens Ende 2016/Anfang 2017 zu rechnen, so dass die beantragte Beschleunigung des Verfahrens nicht umgesetzt werden kann. Die vorgegebene Zeitschiene ist aus heutiger Sicht realistisch. Ergänzend wird darauf hinweisen, dass der Baubeginn an der Ortskernentlastungsstraße erst dann erfolgen soll, wenn die L 52 Nordentlastung (1. BA) fertig gestellt ist. Dies ist frühestens 2018 der Fall.